

Beide Seiten

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
 Fachbereich 60 -
 Planung, Bauordnung, Verkehr
 z. Hd. Frau Vahlmann
 Postfach 1843

48638 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
 Postanschrift: 48651 Coesfeld
 Abteilung: 01 - Büro des Landrats
 Geschäftszeichen:
 Auskunft: Frau Stöhler
 Raum: Nr. 143, Gebäude 1
 Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
 Telefax: 02541 / 18-9198
 E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 11.03.2014

Aufstellung des Bebauungsplanes Coesfelder Promenade „Schützenwall / Südwall“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schützenwall / Südwall“ nimmt der Aufgabenbereich **Immissionsschutz** wie folgt Stellung:

Blatt 1

Im östlichen Bereich des Bebauungsplanes ist ein Sondergebiet mit der näheren Zweckbestimmung „Einrichtungen des Gesundheitswesens“ ausgewiesen. Zu diesen Einrichtungen gehört auf dem Flurstück 47 eine PKW-Stellplatzanlage für Beschäftigt und Besucher.

Jenseits der Fegetasche befindet sich ein Wohnhaus (Südwall 14), der Abstand zur v.g. Parkfläche beträgt ca. 20 m.

Dieses Wohnhaus wurde als Einzelgebäude als „Reines Wohngebiet“ gem. § 3 BauNVO ausgewiesen, die weiteren Wohngebäude entlang der Umflut als „Allgemeines Wohngebiet“.

Durch die Ausweisung „WR“ wird unter Berücksichtigung des v.g. geringen Abstandes und des erhöhten Schutzanspruches ein Immissionskonflikt hervorgerufen, der einer planungsrechtlichen Lösung bedarf.

Blatt 2

Für den Bereich des Blattes 2 werden aus den Belangen des Immissionsschutzes keine Anregungen vorgetragen.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
 Kto. Nr. 59 001 370
 BLZ 401 545 30
 IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
 BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
 Kto. Nr. 5 114 960 600
 BLZ 428 613 87
 IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
 BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
 Kto. Nr. 1 929 460
 BLZ 440 100 46
 IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
 BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
 und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

Die Planunterlagen haben auch der **Unteren Gesundheitsbehörde** vorgelegen und wurden hinsichtlich **gesundheitlicher Belange** geprüft.

Laut Schalltechnischem Gutachten des Büros Richters & Hüls (Bericht Nr. L-3900-01) vom 13. August 2013, werden in Teilbereichen des Planungsgebietes die ~~schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1 Bbl.1 zur Tag- und Nachtzeit überschritten~~. In Kapitel 7 dieses Gutachtens werden mögliche Schallschutzmaßnahmen zur Minderung der Geräuschimmission vorgeschlagen.

Ziel des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung ist die Einhaltung von gesundheitsverträglichen Lärmpegeln in Gebieten in denen Menschen wohnen bzw. sich nicht nur kurzfristig (zeitweise) aufhalten.

Es sollten folgende Grundsätze gelten:

vermeiden vor vermindern
vermindern vor kompensieren.

Daraus resultiert die Höhe des einzuhaltenden Lärmpegels für folgende Mindestanforderungen:

- Er muss einen ungestörten Aufenthalt im Außenbereich ermöglichen.
- Er darf die Sprachkommunikation im Innen- und Außenbereich nicht einschränken.
- Er darf keine langfristigen Gesundheitsstörungen bewirken.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. Bebauungsplan enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Hydranten, Hydrantenabstände, Kennzeichnung) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 1 (2) FSHG Aufgabe der Gemeinde.

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** steht der Aufstellung des Bebauungsplans aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen.

Seitens der Abteilung **Straßenbau und -unterhaltung** bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler